

## Beitrags- und Gebührenordnung

### 1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Post SV Dresden setzt sich aus Abteilungs- und Grundbeitrag zusammen. Der Abteilungsbeitrag wird von der Leitung der Abteilungen beschlossen und dient zur Finanzierung ihrer internen Aufwendungen.

Den Grundbeitrag berät und beschließt der Sportrat. Er dient zur Finanzierung der zentralen Aufwendungen des Vereins als Ganzes. (Satzung, §11 Abs. 3 / §15 Abs. 1)

### 2. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt für Neuaufnahmen eine einmalige Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr, die in der Abteilung verbleibt, wird von der Leitung der Abteilungen beschlossen und dient zur Finanzierung ihrer Aufwendungen. Der an den Verein abzuführende Anteil (Aufnahmegrundgebühr) wird vom Sportrat beraten und beschlossen. (Satzung, § 11 Abs.3)

### 3. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand wird zentral in der Geschäftsstelle geführt und quartalsweise aktualisiert. Darüber hinaus pflegt jede Abteilung ihren Mitgliederbestand und meldet die Mitgliederbewegungen (Zu- und Abgänge) unverzüglich in Form von Aufnahmeanträgen und schriftlichen Austrittserklärungen der Geschäftsstelle.

### 4. Kassierung

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr obliegt der Abteilung und hat so zu erfolgen, dass die Finanzierung der internen Kosten sowie eine termingerechte Abrechnung der Grundbeiträge gesichert sind. Die Art der Kassierung (Einzug o. Inkasso) wird von den Möglichkeiten der Abteilung bestimmt.

### 5. Aufnahmegrundgebühr

Die Aufnahmegrundgebühr beträgt 5,00 € und wird mit der Abrechnung der Grundbeiträge an die Geschäftsstelle abgeführt.

### 6. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt bis 31.03.2024 monatlich für:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	4,00 €
Frauen / Männer:	6,00 €
Rentner:	5,00 €

Der Grundbeitrag beträgt ab 01.04.2024 monatlich für:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	5,00 €
Frauen / Männer:	7,00 €
Rentner:	6,00 €

Schieds- und Kampfrichter, die ausschließlich als solche für den Verein tätig sind, zahlen 50 % des Grundbeitrages. Übungsleiter sind grundsätzlich als aktive Mitglieder zu werten, für die der volle Grundbeitrag abgeführt werden muss. Mitgliedsbeiträge für Übungsleiter können in den Abteilungen eigenständig festgelegt werden.

Die Grundbeiträge und Aufnahmegrundgebühren werden aus der Mitgliederverwaltung der Geschäftsstelle errechnet. Stichtag ist jeweils der letzte Tag des Vorquartals einschließlich der bis dahin vorliegenden satzungsgemäßen An- und Abmeldungen.

Die Rechnung wird von der Geschäftsstelle innerhalb der ersten Dekade erstellt und ist bis Ende des ersten Quartalsmonats an die Geschäftsstelle zu überweisen.

Beitragsrückstände bei Mitgliedern sind bis zur Begleichung von der Abteilung zu verauslagen. Ausstehende Abrechnungen werden nach einem Monat Verzug und erfolgter Mahnung mit 10% Sanktionskosten (Basis vorangegangene Abrechnung) eingefordert.

## **7. Abteilungsbeitrag**

Die Beschlüsse in den Abteilungen über die Höhe der Abteilungsbeiträge (Zusatzbeiträge) müssen protokollarisch dokumentiert und unverzüglich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Die Anlage über die Abteilungsbeiträge wird von der Geschäftsstelle fortlaufend aktualisiert.

## **8. Beitragspflicht**

Kommt ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung länger als 6 Monate seiner Beitragspflicht nicht nach, kann auf Absprache der Abteilung mit dem Vereinsvorstand und dessen Beschluss der Ausschluss aus dem Verein erfolgen (Satzung, § 4 Abs. 6).

Ist ein Mitglied länger als 3 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand, so hat nach erfolgloser Mahnung eine Meldung an die Geschäftsstelle zu erfolgen, die ein für den Beitragsschuldner kostenpflichtiges Inkassoverfahren einleitet.

Für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung durch die Abteilung kann eine Bearbeitungsgebühr vom Beitragsschuldner in Höhe von 1,50 € erhoben werden.

## **9. Arbeitsleistungen**

Jede Abteilung kann zusätzlich zum Abteilungsbeitrag eine jährlich zu erbringende Stundenzahl für werterhaltende Arbeiten an ihrem genutzten Sportobjekt beschließen.

Nicht erbrachte Stunden sollten finanziell ausgeglichen werden. Die erbrachten Arbeitsleistungen sind zu dokumentieren und durch Unterschrift zu bestätigen.

Am Jahresende sind die zusammengefassten Arbeitsleistungen der Geschäftsstelle für die Erfassung zu übergeben.

## **10. Ruhende Mitgliedschaft**

Mitglieder, die mehr als 3 volle Monate abwesend oder aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) an der aktiven Sportausübung verhindert sind, können auf Antrag als vorübergehend passive Mitglieder geführt werden. Während der ruhenden Mitgliedschaft sind von den Abteilungen Grundbeiträge in folgender Höhe abzuführen:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	1,50 €
Männer / Frauen	2,50 €
Rentner	2,00 €

Über die Anträge entscheidet der Vereinsvorstand. Die Beendigung der ruhenden Mitgliedschaft ist dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.

## **11. Fördernde Mitgliedschaft**

Ab 2009 wird für fördernde Mitglieder ein Mindestbeitrag pro Jahr in Höhe von 40 € festgelegt. Der Grundbeitrag beträgt monatlich 2 € und wird ab dem Monat des Eintritts erhoben. Ausnahmen regelt § 3 unserer Satzung.

## **12. Strafgebühren/Ordnungsstrafen**

Wird der Sportverein / eine Abteilung durch die Fachverbände oder durch öffentliche Einrichtungen mit Ordnungsstrafen / Strafgebühren wegen Fehlverhaltens von Mitgliedern des Vereines belastet, so können diese Gebühren auf die Mitglieder, die diese verursacht haben, teilweise oder in vollem Umfang übertragen werden.

Die Abteilungen können bei Bedarf entsprechende Regelungen / Beschlussfassungen in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Post SV treffen.

Diese Beitragsordnung wurde vom Sportrat am 11.05.2022 beschlossen.

Änderungen in dieser Beitragsordnung wurden vom Sportrat am 25.10.23 beschlossen.

"Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet."

Übersicht über die Aufnahmegebühren und die monatlichen Beiträge der Abteilungen

<b>Beiträge gesamt</b>	Aufnahmegebühr gesamt (einmalig)	Grund- und Abteilungsbeiträge	
<b>Abteilung Fußball 01</b>		monatlich	
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €	13,50 €	
Geschwisterkinder bis 18 Jahre	8,00 €	9,00 €	
Erwachsene	8,00 €	19,00 €	
Erwachsene Ü 60	8,00 €	11,00 €	
Azubi / Studenten / Arbeitslose	8,00 €	15,50 €	
Passive Mitglieder, alle Altersgruppen		6,00 €	
<b>Abteilung Gymnastik &amp; Kindsport 02</b>		bis 31.03.24 / ab 01.04.24	
Erwachsene	10,00 €	8,00 €	10,00 €
Rentner	10,00 €	7,00 €	9,00 €
Kinder	10,00 €	8,00 €	10,00 €
Geschwisterkinder	10,00 €	6,00 €	8,00 €
<b>Abteilung Leichtathletik 03</b>		bis 31.12.23 / ab 01.01.24	
Kinder bis 9 Jahre	10,00 €	9,00 €	11,00 €
Kinder / Jugendliche 10-13 Jahre	10,00 €	12,00 €	14,00 €
Kinder / Jugendliche 14-17 Jahre	10,00 €	16,00 €	18,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	10,00 €	18,00 €	20,00 €
Rentner passiv	10,00 €	8,00 €	9,00 €
Übungsleiter / Kampfrichter	10,00 €	3,00 €	4,00 €
LA-Freizeitsportler	10,00 €	10,00 €	11,00 €
<b>Abteilung Rollkunstlauf 04</b>			
Kinder / Jugendliche 1 x Training	15,00 €	15,00 €	
Kinder / Jugendliche 2 x Training	15,00 €	20,00 €	
Kinder / Jugendliche 3 x Training	15,00 €	25,00 €	
Kinder / Jugendliche 4 x Training	15,00 €	30,00 €	
Zusatzdisziplin Solotanz		5,00 €	
Geschwisterkinder je Kategorie zahlen 5,00 € weniger	15,00 €	10,00 € / 15,00 € 20,00 € / 25,00 €	
Erwachsene 1 x Training	15,00 €	10,00 €	
Erwachsene 2 x Training	15,00 €	12,00 €	
<b>Abteilung Schwimmen 06</b>		im Monat / im Quartal	
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €	9,50 € / 28,50 €	
Erwachsene / Rentner	10,00 €	9,50 € / 28,50 €	
ein zweites Familienmitglied	10,00 €	8,67 € / 26,00 €	
ein drittes Familienmitglied	10,00 €	7,83 € / 23,50 €	
<b>Abteilung Trampolinturnen 07</b>			
Bambinis	15,00 €	11,00 €	
Kinder / Jugendliche / Aktive alle AK	15,00 €	21,00 €	
1. Geschwisterkind	15,00 €	20,00 €	
2. Geschwisterkind	15,00 €	5,00 €	
Erwachsene	15,00 €	15,00 €	
Übungsleiter	15,00 €	5,00 €	

